

Bekanntmachung der Aufstellung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205-2 "Steinkuhle Süd" im Teilbereich im vereinfachten Verfahren

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 05. Juli 2012 beschlossen:

1. Der seit dem 19.10.04 rechtsverbindliche Bebauungsplan 205-2 „Steinkuhle Süd“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB in einem Teilbereich geändert werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt.
Eine Umweltprüfung wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.
2. Der zu ändernde Teilbereich wird umgrenzt:
 - Im Norden: von der Nordgrenze der Straße „An der Steinkuhle“ (Nordgrenze des Flurstückes 199/3 der Flur 270);
 - Im Westen: von der Ostgrenze der Kleingartenanlage „Edelweiß“ (Ostgrenze des Flurstückes 208/1), weiter von der Südgrenze des Flurstückes 209/1, von der Westgrenze der Flurstücke 225/9, 225/14, 10359, 10360 und der südlichen Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstückes 10360 (alles Flur 270);
 - Im Süden: von der Südgrenze der „Albert-Vater-Straße“ (Südgrenze der Flurstücke 2/10 und 2/9 der Flur 251);
 - Im Osten: von der Westgrenze des Flurstückes 2866/233 und deren südlicher Verlängerung, von der Westgrenze des Flurstückes 2865/233, der Westgrenze des Flurstückes 10379 und deren nördlicher Verlängerung bis zur Nordgrenze der Straße „An der Steinkuhle“ (alle Flurstücke Flur 270).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
3. Im Rahmen der Bebauungsplanänderung werden folgende Planungsziele angestrebt:
Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als Wohnbaufläche und gemischte Baufläche ausgewiesen.
Die Grenze zwischen eingeschränktem Gewerbegebiet und Allgemeinem Wohngebiet soll geringfügig verschoben werden. Das Erschließungskonzept des Wohngebietes wird vereinfacht, die Festsetzungen zu den überbaubaren Grundstücksflächen und Pflanzgebotsflächen sind entsprechend anzupassen.

Magdeburg, den 12.07.2012

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel